

Beitragsordnung des Vereins

Gartentour Mittelweser e.V.

Beschlossen auf der Gründungsversammlung am 15.11.2015 in Bruchhausen-Vilsen.

§1 Allgemeines.

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem folgenden Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§2 Zahlungsweise und Fälligkeit.

1. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. März des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Für die Beitragszahlung sollen folgende Möglichkeiten durch den Vorstand bereitgestellt werden:
 - a. Lastschriftinzug vom Konto des Mitgliedes
 - b. Überweisung durch das Mitglied auf ein Konto des Vereins
 - c. Einzahlung in bar gegen Quittung

§3 Beiträge.

Mitgliedsform:

Einzelperson

Ehepaar/Familie

Beitragshöhe:

EUR 30,00 p.a.

EUR 50,00 p.a.

Bruchhausen-Vilsen, den 15. November 2015